

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

UNIVERSITÄT MÜNSTER & SCIENCES PO LILLE
(FRANKREICH)

INTERNATIONALE UND EUROPÄISCHE
GOVERNANCE
(BACHELOR OF ARTS)

INTERNATIONALE UND EUROPÄISCHE GOVER-
NANCE & FILIÈRE FRANCO-ALLEMANDE
(GOUVERNANCE INTERNATIONALE ET
EUROPÉENNE)
(MASTER OF ARTS & DIPLÔME AU GRADE DE
MASTER)

März 2024

Hochschule	Universität Münster & Sciences Po Lille (Frankreich)
Ggf. Standort	

Studiengang	Internationale und Europäische Governance		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2009/10		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	38	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	35	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2015/16 bis Wintersemester 2021/22		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Alexandre Wipf & Ninja Fischer
Akkreditierungsbericht vom	08.03.2024

Studiengang 02	Internationale und Europäische Governance & Filière franco-allemande (Gouvernance internationale et européenne)		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts & Diplôme au grade de master		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2009/10		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	33	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2015/16 bis Wintersemester 2021/22		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	6
Kurzprofil des Studiengangs	7
Studiengang 01 „Internationale und Europäische Governance“ (B.A.).....	7
Studiengang 02 „Internationale und Europäische Governance & Filière franco-allemande (Gouvernance internationale et européenne)“ (M.A./ Diplôme au grade de master)“	8
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	9
Studiengang 01 „Internationale und Europäische Governance“ (B.A.).....	9
Studiengang 02 „Internationale und Europäische Governance & Filière franco-allemande (Gouvernance internationale et européenne)“ (M.A./ Diplôme au grade de master)“	10
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	11
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	11
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	11
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	11
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	12
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	12
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	13
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	13
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	14
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	14
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	17
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	17
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	20
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	21
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	22
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	23
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	24
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	26
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	26
II.5 Studierenerfolg (§ 14 MRVO).....	27
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	29
II.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	30
III. Begutachtungsverfahren	31
III.1 Allgemeine Hinweise.....	31
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	31

III.3	Gutachtergruppe	31
IV.	Datenblatt	32
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	32
IV.1.1	Studiengang 01 „Internationale und Europäische Governance“ (B.A.)	32
IV.1.2	Studiengang 02 „Internationale und Europäische Governance“ (M.A.).....	33
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	36
IV.2.1	Studiengänge 01 & 02	36

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Internationale und Europäische Governance“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 „Internationale und Europäische Governance & Filière franco-allemande (Gouvernance internationale et européenne)“ (M.A./ Diplôme au grade de master)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang 01 „Internationale und Europäische Governance“ (B.A.)

Die Universität Münster und Sciences Po Lille (Frankreich) bieten ein gemeinsames integriertes Bachelor-Master-Curriculum in Internationaler und Europäischer Governance an. Der Bachelorstudiengang „Internationale und Europäische Governance“ (B.A.) umfasst sechs Semester und 180 CP. Er wird vom Institut für Politikwissenschaften des Fachbereichs 06 - Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften der Universität Münster in Kooperation mit Sciences Po Lille verantwortet. Mit dem Bachelorstudium absolvieren die Studierenden den ersten Teil des französischen fünfjährigen Masterprogramms „Filière franco-allemande (Gouvernance internationale et européenne)“. Mit Abschluss des anschließenden Masterstudiengangs wird den Studierenden auf Basis einer gegenseitigen Pauschalanerkennung von Prüfungsleistungen ein Double Degree verliehen.

Die Universität Münster ist eine staatliche Universität des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie bietet als Volluniversität über 120 Studienfächer in 280 Studienprogrammen in 15 Fachbereichen an. Zum Zeitpunkt der Einreichung des Selbstberichts waren ca. 45.700 Studierende eingeschrieben.

Sciences Po Lille ist eine französische staatliche Hochschule mit einem Fokus auf Geschichte, Wirtschaft, Jura, Politikwissenschaft und Sprachen. Es handelt sich um eine gradverleihende, administrativ unabhängige Hochschule des Hochschulnetzwerks „Université de Lille“ (mit der Universität Lille und weiteren spezialisierten Hochschulen der Stadt). Zum Zeitpunkt der Einreichung des Selbstberichts waren ca. 2.000 Studierende eingeschrieben.

Ziel des Studiums ist es, die Studierenden zu Expert/innen auszubilden, die die komplexen Problemlagen einer globalisierten und entgrenzten Welt, in dem das Regieren nicht mehr den Staaten vorbehalten ist, sondern Märkte und Netzwerke, ökonomische Akteure und Zivilgesellschaft eine Rolle in Governance einnehmen, verstehen und sich in diesem Umfeld eine Karriere aufbauen möchten. Im Bachelorstudiengang sollen, im Sinne einer multidisziplinären Einführung, die dafür notwendigen inhaltlichen und wissenschaftlich-methodischen Grundlagen gelegt werden.

Das Bachelorstudium findet zwei Jahre in Frankreich und ein Jahr in Deutschland statt.

Das Zulassungsverfahren erfolgt unter Beteiligung beider Hochschulen, je nach Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung. Es beinhaltet die Überprüfung von fachlichen Kenntnissen, von Sprachkenntnissen und der Studienmotivation.

Studiengang 02 „Internationale und Europäische Governance & Filière franco-allemande (Gouvernance internationale et européenne)“ (M.A./ Diplôme au grade de master)“

Die Universität Münster und Sciences Po Lille (Frankreich) bieten ein gemeinsames integriertes Bachelor-Master-Curriculum in Internationaler und Europäischer Governance an. Der Masterstudiengang „Internationale und Europäische Governance“ umfasst vier Semester und 120 CP. Er wird vom Institut für Politikwissenschaften des Fachbereichs 06 - Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften der Universität Münster in Kooperation mit Sciences Po Lille verantwortet. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs wird den Studierenden auf Basis einer gegenseitigen Pauschalanerkennung von Prüfungsleistungen der Abschluss „Diplôme au grade de master“ in „Filière franco-allemande (Gouvernance internationale et européenne)“ als Double Degree verliehen.

Die Universität Münster ist eine staatliche Universität des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie bietet als Volluniversität über 120 Studienfächer in 280 Studienprogrammen in 15 Fachbereichen an. Zum Zeitpunkt der Einreichung des Selbstberichts waren ca. 45.700 Studierende eingeschrieben.

Sciences Po Lille ist eine französische staatliche Hochschule mit einem Fokus auf Geschichte, Wirtschaft, Jura, Politikwissenschaft und Sprachen. Es handelt sich um eine gradverleihende, administrativ unabhängige Hochschule des Hochschulnetzwerks „Université de Lille“ (mit der Universität Lille und weiteren spezialisierten Hochschulen der Stadt). Zum Zeitpunkt der Einreichung des Selbstberichts waren ca. 2.000 Studierende eingeschrieben.

Ziel des Studiums ist es, die Studierenden zu Expert/innen auszubilden, die die komplexen Problemlagen einer globalisierten und entgrenzten Welt, in dem das Regieren nicht mehr den Staaten vorbehalten ist, sondern Märkte und Netzwerke, ökonomische Akteure und Zivilgesellschaft eine Rolle in Governance einnehmen, verstehen und sich in diesem Umfeld eine Karriere aufbauen möchten. Der Masterstudiengang soll der Spezialisierung der Studierenden dienen. Die wissenschaftlich-methodischen Grundlagen des Bachelorstudiums sollen weiter ausgebaut und die Methodenkenntnisse weiter vertieft und durch die praktische Anwendung in Forschungsprojekten eingeübt werden.

Das erste Jahr des Masterstudiengangs findet in Deutschland statt. Die Studierenden können im letzten Jahr entweder in Frankreich oder in Deutschland studieren. Im Masterstudiengang ist ein Praktikum Pflicht.

Das Zulassungsverfahren erfolgt unter Beteiligung beider Hochschulen. Als Zugangsvoraussetzung gilt der Abschluss des Bachelorstudiengangs „Internationale und Europäische Governance“ und die Zulassung durch Sciences Po Lille in das dortige fünfjährige Masterstudium. Ein Quereinstiegsverfahren für Bachelorabsolvent/innen eines anderen, fachlich einschlägigen Erststudiums ist definiert.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Internationale und Europäische Governance“ (B.A.)

Der Studiengang „Internationale und Europäische Governance“ ist ein gut eingeführtes Studienprogramm, das schon seit vielen Jahren besteht und von der Deutsch-Französischen Hochschule unterstützt und gefördert wird. Die seit 1999 bestehende Hochschulkooperation zeigt deutlich, dass die Zusammenarbeit zwischen der Universität Münster und Sciences Po Lille in ihrem Kern durchdacht ist, dass die Kommunikation zwischen den operativen Partnerinnen sehr aktiv ist und ein dynamisches Management der Studierenden stattfindet.

Das sehr attraktive, vielversprechende und zukunftsorientierte Studium zeichnet sich insbesondere durch eine generalistische und pluridisziplinäre intellektuelle Ausbildung zu Aspekten der Zivilgesellschaft, Politik und Kultur in einem deutsch-französischen und europäischen Kontext aus und ermöglicht den Erwerb von zwei international anerkannten Abschlüssen, die Beherrschung von zwei europäischen Sprachen zusätzlich zu Englisch und eine vertiefte bikulturelle Erfahrung auf beiden Seiten. Die Jahrgänge sind deutsch-französisch gemischt und die Veranstaltungen finden abwechselnd in Lille und Münster statt.

Die Universität Münster und Sciences Po Lille haben ein gemeinsames integriertes Curriculum ausgearbeitet, das die Qualifikationsziele überzeugend beschreibt, sowohl auf Ebene des gesamten Studienprogramms als auch auf Modulebene. Das binationale Konzept, das die Studierenden in den Hochschulsystemen Deutschlands und Frankreichs komplett integriert und durch gesonderte interkulturelle Workshops für das Arbeiten in interkulturellen und internationalen Gruppen sensibilisiert, ist das wesentliche Profilelement des Studienprogramms. Das Curriculum umfasst Module in den Kernbereichen der Politikwissenschaft und ermöglicht zusätzlich Schwerpunktsetzungen in anderen Fächern, insbesondere der Kommunikationswissenschaft und der Geographie.

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisches Lehrpersonal von beiden Hochschuleseiten umgesetzt. Aus Sicht der Gutachter:innen verfügt der Studiengang sowohl auf Seiten der Universität Münster als auch auf Seiten von Sciences Po Lille über eine angemessene Ressourcenausstattung im Bereich des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals; auch die Raum- und Sachausstattung sind positiv hervorzuheben.

Von Seiten der Studiengangskoordination an beiden Hochschulen wird im Rahmen der Möglichkeiten stark auf die Bedürfnisse der Studierenden eingegangen. Den Studierenden gelingt es fast vollständig, ihr Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen. Dies ergibt sich aus der Studienorganisation, die einen stringenten Studienverlauf und einen klaren Rahmen für das Studium vorgibt.

Der Studiengang wird regelmäßig auf verschiedenen Ebenen evaluiert: jeweils auf nationaler Ebene in Form von (Re-)Akkreditierungsverfahren, auf binationaler Ebene durch die Deutsch-Französische Hochschule sowie innerhalb der Hochschulen. Die Universität Münster hat hierfür Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung umgesetzt, die der Verbesserung der Lehre dienen sollen. Dazu gehören insbesondere regelmäßige Evaluationen und Absolventenbefragungen.

Studiengang 02 „Internationale und Europäische Governance & Filière franco-allemande (Gouvernance internationale et européenne)“ (M.A./ Diplôme au grade de master)“

Der Studiengang „Internationale und Europäische Governance & Filière franco-allemande (Gouvernance internationale et européenne)“ ist ein gut eingeführtes Studienprogramm, das schon seit vielen Jahren besteht und von der Deutsch-Französischen Hochschule unterstützt und gefördert wird. Die seit 1999 bestehende Hochschulkooperation zeigt deutlich, dass die Zusammenarbeit zwischen der Universität Münster und Sciences Po Lille in ihrem Kern durchdacht ist, dass die Kommunikation zwischen den operativen Partnerinnen sehr aktiv ist und ein dynamisches Management der Studierenden stattfindet.

Das sehr attraktive, vielversprechende und zukunftsorientierte Studium zeichnet sich insbesondere durch eine generalistische und pluridisziplinäre intellektuelle Ausbildung zu Aspekten der Zivilgesellschaft, Politik und Kultur in einem deutsch-französischen und europäischen Kontext aus und ermöglicht den Erwerb von zwei international anerkannten Abschlüssen, die Beherrschung von zwei europäischen Sprachen zusätzlich zu Englisch und eine vertiefte bikulturelle Erfahrung auf beiden Seiten. Die Jahrgänge sind deutsch-französisch gemischt und die Veranstaltungen finden abwechselnd in Lille und Münster statt.

Die Universität Münster und Sciences Po Lille haben ein gemeinsames integriertes Curriculum ausgearbeitet, das die Qualifikationsziele überzeugend beschreibt, sowohl auf Ebene des gesamten Studienprogramms als auch auf Modulebene. Das binationale Konzept, das die Studierenden in den Hochschulsystemen Deutschlands und Frankreichs komplett integriert und durch gesonderte interkulturelle Workshops für das Arbeiten in interkulturellen und internationalen Gruppen sensibilisiert, ist das wesentliche Profilelement des Studienprogramms. Das Curriculum umfasst Module in den Kernbereichen der Politikwissenschaft und ermöglicht zusätzlich Schwerpunktsetzungen in anderen Fächern, insbesondere der Kommunikationswissenschaft und der Geographie.

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisches Lehrpersonal von beiden Hochschuleseiten umgesetzt. Aus Sicht der Gutachter:innen verfügt der Studiengang sowohl auf Seiten der Universität Münster als auch auf Seiten von Sciences Po Lille über eine angemessene Ressourcenausstattung im Bereich des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals; auch die Raum- und Sachausstattung sind positiv hervorzuheben.

Von Seiten der Studiengangskoordination an beiden Hochschulen wird im Rahmen der Möglichkeiten stark auf die Bedürfnisse der Studierenden eingegangen. Den Studierenden gelingt es fast vollständig, ihr Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen. Dies ergibt sich aus der Studienorganisation, die einen stringenten Studienverlauf und einen klaren Rahmen für das Studium vorgibt.

Der Studiengang wird regelmäßig auf verschiedenen Ebenen evaluiert: jeweils auf nationaler Ebene in Form von (Re-)Akkreditierungsverfahren, auf binationaler Ebene durch die Deutsch-Französische Hochschule sowie innerhalb der Hochschulen. Die Universität Münster hat hierfür Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung umgesetzt, die der Verbesserung der Lehre dienen sollen. Dazu gehören insbesondere regelmäßige Evaluationen und Absolventenbefragungen.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge „Internationale und Europäische Governance“ (B.A./M.A.) werden als Vollzeitstudiengänge angeboten. Der Bachelorstudiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points (CP), der Masterstudiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 CP (§ 8 der jeweiligen Prüfungsordnung).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Bei Studiengang 02 handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Eine Profiluordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 9 der jeweiligen Prüfungsordnung ist jeweils eine Abschlussarbeit vorgesehen.

Die Bachelorarbeit wird in Frankreich absolviert. Sie „soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen“ (§ 14). Aus einem Infoblatt für die Studierenden und Lehrenden geht eine Bearbeitungszeit von 4,5 Monaten hervor. Gemäß der Prüfungsordnung der Universität Münster gelten die regulären Prüfungsbestimmungen von Sciences Po Lille.

Die Masterarbeit kann in Frankreich oder in Deutschland absolviert werden. Sie „soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein gesellschaftliches Problem nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen“ (§ 14). Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit an der Universität Münster und in Frankreich beträgt 4 Monate (§ 15). Gemäß der Prüfungsordnung der Universität Münster gelten die regulären Prüfungsbestimmungen von Sciences Po Lille.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die spezifischen Rahmenbedingungen in Lille sehen vor, dass nur eine Zulassung zum gesamten französischen fünfjährigen Masterstudium (ohne Bachelorabschluss als „Zwischenschritt“) stattfindet. Vor diesem Hintergrund werden nach Angaben im Selbstbericht alle Zulassungsverfahren von Sciences Po Lille verantwortet und erfolgen nach französischem Recht. Zulassungsverfahren finden sowohl in Lille als auch in Münster statt, beide Universitäten sind daran beteiligt.

Die Prüfungsordnung des Masterstudiengangs sieht in § 4 vor, dass eine Zugangs- und Zulassungsordnung die Zugangsvoraussetzungen definiert. Letztere ist dem Selbstbericht beigefügt. Es gelten folgende

Zugangsvoraussetzungen an der Universität Münster für den Masterstudiengang: a) Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiengangs „Internationale und Europäische Governance“ oder eines fachlich einschlägigen Bachelorstudiengangs mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern; b) Die Zulassung und Einschreibung in das französische fünfjährige Masterstudienprogramm durch Sciences Po Lille. Für die Absolvent/innen eines anderen, fachlich einschlägigen Bachelorstudiengangs wird ein sog. Quereinstiegsverfahren (inkl. schriftlicher Prüfung, Nachweis über Sprachkenntnisse, Motivationsdossier) an Sciences Po Lille durchgeführt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Sozialwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der jeweiligen Prüfungsordnung „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“ vergeben. Mit erfolgreichem Abschluss des Bachelor- und Masterstudiums erwerben die Studierenden zusätzlich einen Masterabschluss von Sciences Po Lille („Diplôme au grade de master“).

Gemäß § 21 bzw. 23 der Prüfungsordnungen erhalten die Absolvent/innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen Beispiele in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) für jedes Programm bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Universität Münster und Sciences Po Lille haben ein gemeinsames integriertes Bachelor-Master-Curriculum ausgearbeitet. Im ersten Studienjahr absolvieren die Studierenden 6 Einheiten/Module in Frankreich. Im zweiten Jahr sind 9 Module in Deutschland vorgesehen. Das dritte Studienjahr in Frankreich beinhaltet den gewählten fachlichen Schwerpunkt von 5 Einheiten/Modulen, teils mit Wahlmöglichkeiten, inklusive der Abschlussarbeit. Im ersten Jahr des Masterstudiengangs werden in Deutschland je nach Wahl des Schwerpunkts 4 oder 5 Module studiert. Im letzten Jahr können die Studierenden entweder in Frankreich oder in Deutschland studieren, sie absolvieren, je nach Wahl des Studienverlaufs (Frankreich) oder des Wahlpflichtbereichs (Deutschland), zwischen 3 und 7 Einheiten/Modulen, inklusive Abschlussarbeit.

Nach Angaben der Universität Münster verfügt Sciences Po Lille nicht über Modulbeschreibungen nach deutschem Muster. Übersetzte Beschreibungen der in Lille gelehrt Inhalte werden auf der Webseite der Universität Münster zur Verfügung gestellt. Die Einheiten/Module umfassen 1 bis 2 Semester. Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt. Die in Münster abgelegten Prüfungsformen sind in der Prüfungsordnung definiert. Die Prüfungsregularien (*règlement des études und règlement des examens 2022-2023*) von Sciences Po Lille sind dem Selbstbericht beigelegt.

Aus § 19 bzw. 21 der Prüfungsordnungen geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Bewertung nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 8 der jeweiligen Prüfungsordnung ist der Erwerb von je 30 CP pro Semester und je 60 CP pro Studienjahr vorgesehen. Dies wird in den vorgelegten exemplarischen Studienverlaufsplänen entsprechend dargestellt. In § 8 der jeweiligen Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird. Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolvent/innen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Die Bachelorarbeit kann lediglich in Frankreich absolviert werden, der Umfang ist dem Selbstbericht zu entnehmen und beträgt 10 CP.

Die Masterarbeit kann in Frankreich oder in Deutschland absolviert werden. Der Umfang der in Münster angefertigten Masterarbeit ist in § 9 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 30 CP. In Frankreich kann die Masterarbeit entweder als praxisorientierte Masterarbeit im klassischen/berufsorientierten Verlauf mit 30 CP, als praxisorientierte Masterarbeit im dualen Verlauf mit 8 CP oder als forschungsorientierte Masterarbeit im forschungsorientierten Verlauf mit 30 CP abgeschlossen werden. Die Umfänge sind dem Selbstbericht zu entnehmen und entsprechen gemäß Selbstbericht den Regularien in Frankreich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 16 bzw. 18 der Prüfungsordnungen sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden sowie Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen. Die Universität Münster bestätigt außerdem im Selbstbericht, dass die Anerkennungsregelungen „mit der Lissabon-Konvention in Einklang stehen“. Die analogen Verfahren in Frankreich sind durch nationale rechtliche Vorgaben standardisiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Während der Begehung wurden insbesondere die Ressourcen, die Koordination zwischen Münster und Lille, die Arbeitsbelastung, die Organisation des Studiums (u. a. die der Betreuung der Abschlussarbeiten) sowie die Praxisorientierung besprochen.

Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens wurde eine Stellungnahme zu Empfehlungen der Gutachtergruppe eingereicht, die diese im Anschluss an die Begehung zur Weiterentwicklung des Studiengangs ohne dringenden Veränderungsbedarf formuliert hatte. Die Stellungnahme ist in das vorliegende Gutachten eingeflossen.

Es soll an dieser Stelle festgehalten werden, dass die Kooperation der Universität Münster und Sciences Po Lille eine der ältesten und etabliertesten Kooperationen in der Politikwissenschaft an deutschen Hochschulen ist. Die Zusammenarbeit funktioniert gut und die Kommunikation ist aktiv, wie sich auch im Begutachtungsprozess zeigte. Es handelt sich um zwei sehr gut durchdachte Studiengangskonzepte, die sich etabliert haben und dennoch kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt werden – auch in didaktischer Hinsicht, z.B. mit der Einführung eines neuen Notensystems. Die Empfehlungen der letzten Akkreditierung wurden angemessen in der Weiterentwicklung berücksichtigt. Dass die Hinweise, die die Gutachtergruppe nach der Begehung gegeben haben, umgehend in die Konzeption eingeflossen sind, zeigt die Bereitschaft zur zügigen Qualitätsentwicklung der Beteiligten.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Universität Münster und Sciences Po Lille haben eigenen Angaben zufolge ein gemeinsames, übergreifendes Studienkonzept entwickelt, in dem die Studierenden ein konsekutives Studium absolvieren. Nach drei Jahren erhalten die Studierenden einen Bachelorabschluss und nach insgesamt fünf Jahren einen Masterabschluss der Universität Münster sowie den Abschluss Diplôme de l'IEP von Sciences Po Lille (Double Degree). Vor dem Hintergrund der Studienorganisation an Sciences Po Lille wird kein französischer Bachelorabschluss vergeben.

Übergreifendes Ziel des Studiums ist es, die Studierenden zu Expert:innen auszubilden, die die komplexen Problemlagen einer globalisierten und entgrenzten Welt, in dem das Regieren nicht mehr nur den Staaten vorbehalten ist, sondern Märkte und Netzwerke, ökonomische Akteure und Zivilgesellschaft eine Rolle im Bereich der Governance einnehmen, verstehen und sich in diesem Umfeld eine Karriere aufbauen möchten. Thematisch sollen im Studium insbesondere Fragen des Regierens und der globalen und regionalen Governance wissenschaftlich diskutiert werden.

Im Bachelorstudium sollen im Sinne einer multidisziplinären Einführung die inhaltlichen und wissenschaftlich-methodischen Grundlagen gelegt werden. Den Studierenden sollen u. a. die wichtigsten Strömungen und theoretischen Bereiche der unterschiedlichen Subdisziplinen der Politikwissenschaft und der angrenzenden sozialwissenschaftlichen Fächer vermittelt werden. Sie sollen ein tiefergehendes Verständnis der europäischen Integration, der Rolle der deutsch-französischen Freundschaft in diesem Prozess und des Konzepts der (Global) Governance erwerben. Darüber hinaus sollen sie einen Überblick über Methoden der Politikwissenschaft erlangen und Forschungspositionen in der Politikwissenschaft reflektieren und prüfen können. Sie sollen zudem in die Lage versetzt werden, geeignete wissenschaftliche Literatur selbstständig für eine Forschungsfrage zu recherchieren und auszuwerten. Mit Ende des Bachelorstudiums sollen die Studierenden ferner über sehr

gute Kenntnisse in der jeweils als Fremdsprache geltenden Sprache auf dem Niveau C1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) verfügen.

Das Masterstudium soll der Spezialisierung der Studierenden dienen. Die wissenschaftlich-methodischen Grundlagen des Bachelorstudiums sollen weiter ausgebaut, die Methodenkenntnisse vertieft und durch die praktische Anwendung in Forschungsprojekten eingeübt werden. Die Studierenden sollen dabei fundierte Kenntnisse in der politikwissenschaftlichen Forschung erwerben. Sie sollen die wichtigsten Theorien und Methoden kennen sowie Hypothesen ableiten und diese mithilfe quantitativer und qualitativer Methoden überprüfen können. Sie sollen zudem u. a. theoretische Argumente kritisch einordnen und weiterentwickeln können. Während des Studiums sollen sie Erfahrungen in der Anwendung unterschiedlicher qualitativer und quantitativer Methoden sammeln und aus eigener Erfahrung in fachnahen Berufskontexten einen Transfer zu ihrem erworbenen theoretischen Wissen ziehen können. Mit Abschluss des Masterstudiums sollen sie außerdem ihre Sprachfertigkeiten in der Fachterminologie ausgebaut haben.

Als überfachliche und Schlüsselkompetenzen nennen die Studiengangsverantwortlichen eine aufgrund des internationalen Charakters des Studiums stark ausgebildete Fähigkeit zur Reflexion und Selbstreflexion. Die Studierenden sollen zudem interkulturelle Sensibilität entwickeln, sich schnell in neue Wissensgebiete einarbeiten können sowie Präsentationstechniken erlangen. Gemäß dem Selbstbericht tragen Interdisziplinarität und Interkulturalität zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei.

Das Studienkonzept verfolgt gemäß Selbstbericht eine Employability-Strategie, in deren Rahmen eine sukzessive Profilbildung und die Einbindung von mindestens einem Pflichtpraktikum vorgesehen ist. Auch die Kombination von Erfahrungen aus dem deutschen und französischen Hochschulsystem mit unterschiedlichen Schwerpunkten (eher forschungsorientiert bzw. eher praxisorientiert) sollen hierzu beitragen. Die Studierenden sollen so sowohl auf eine Karriere in der Wissenschaft als auch in der Wirtschaft und der Verwaltung auf nationaler und internationaler Ebene vorbereitet werden. Gemäß Selbstbericht führen die Bachelorabsolvent:innen in der Regel ihr Studium fort. Ein Einstieg in das Berufsleben nach dem Bachelorabschluss ist aus Hochschulsicht allerdings grundsätzlich möglich. Als mögliche Berufsbereiche für beide Studiengänge nennen die Studiengangsverantwortlichen u. a. Projektmanagement und Verwaltungsaufgaben in politischer und gesellschaftlicher Arbeit (privat oder öffentlich finanziert) in international ausgerichteten Organisationen. Gemäß dem Selbstbericht gehen einige Masterabsolvent:innen einer Promotion nach.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge „Internationale und Europäische Governance“ (B.A./M.A.) sind ein gut eingeführtes, insgesamt fünfjähriges Studienprogramm, das schon seit vielen Jahren besteht, von der Deutsch-Französischen Hochschule unterstützt und gefördert wird, und allein seit dem Wintersemester 2014/15 über 200 Absolvent:innen hervorgebracht hat. Das sehr attraktive, vielversprechende und zukunftsorientierte Studium zeichnet sich insbesondere durch folgende Punkte aus: eine generalistische und pluridisziplinäre intellektuelle Ausbildung zu Aspekten der Zivilgesellschaft, Politik und Kultur in einem deutsch-französischen, ja sogar europäischen Kontext; den Erwerb von zwei international anerkannten Abschlüssen; die Beherrschung von zwei europäischen Sprachen zusätzlich zu Englisch; eine vertiefte bikulturelle Erfahrung auf beiden Seiten. Die Jahrgänge sind deutsch-französisch gemischt und die Veranstaltungen finden abwechselnd an der Sciences Po Lille und an der Universität Münster statt.

Die Universität Münster und Sciences Po Lille haben ein gemeinsames integriertes Bachelor-Master-Curriculum ausgearbeitet, das die Qualifikationsziele überzeugend beschreibt, sowohl auf Ebene des gesamten Studienprogramms als auch auf Modulebene. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind für beide Studiengänge angemessen und tragen jeweils nachvollziehbar zur wissenschaftlichen Befähigung bei. Die Darstellung der beiden Studiengänge auf der Homepage der Universität Münster ermöglicht es sowohl Interessierten als auch Studierenden, sich eine klare Vorstellung von den Qualifikationsziele und den Inhalten des jeweiligen

Programms zu machen. Wie in den Sozialwissenschaften üblich, bereiten beide Studiengänge dabei nicht explizit auf eine bestimmte berufliche Tätigkeit vor. Vielmehr wird den Absolvent:innen ein flexibler Zugang zu dem fragmentierten und sich wandelnden Arbeitsmarkt für Sozialwissenschaftler:innen eröffnet. Dafür notwendige Kernkompetenzen werden in Form von Sach- und Analysekompetenz, Urteilskompetenz, Methodenkompetenz und interkultureller Kompetenz im Zuge der beiden Studiengänge vermittelt. Diese Kompetenzvermittlung ist im Aufbau der Studiengänge und in den einzelnen Modulen erkennbar: Im Rahmen des Bachelorstudiengangs werden zunächst fachwissenschaftliche Grundlagen in beiden Studiensystemen vermittelt, die in den folgenden Jahren sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang in der Forschungsanwendung und in Form von Praktika vertieft werden, wobei den Studierenden hier zahlreiche Wahl- und Spezialisierungsmöglichkeiten auf Seiten beider Hochschulen angeboten werden. Dazu gehört auch die Entscheidung, ob ein eher praxis- (Lille) oder ein eher forschungsorientierter Abschluss (Münster) erworben werden möchte. Diese Zielsetzung spiegelt sich in den Qualifikationszielen der beiden Studiengänge angemessen wider.

Insofern sind die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen an die Studierenden stimmig im Hinblick auf das zu vermittelnde Abschlussniveau. Besonders positiv hervorzuheben sind in diesen Studiengängen die Entwicklung der interkulturellen und persönlichen Kompetenzen, die die Studierenden im Rahmen des jährlichen Studienwechsels und durch das sich Einarbeiten müssen in zwei verschiedenen Studienkulturen erwerben. Dies wurde von den Studierenden selbst besonders hervorgehoben.

Die Tatsache, dass nahezu alle Studierenden die beiden Studiengänge in der Regelstudienzeit absolvieren, spricht für die Qualität der beiden Studiengänge und die durch sie vermittelten Befähigungen. Dafür spricht auch, dass der Eintritt in das Arbeitsleben in der Regel problemlos verläuft. Zwar sind entsprechende Befragungen der Absolvent:innen aus Datenschutzgründen von Seiten der Universität Münster (bisher) nicht möglich. Entsprechende Erhebungen der Science Po Lille zeigen aber, dass der Übergang in die Berufswelt relativ schnell erfolgt, zahlreiche Studierende im deutsch-französischen Kontext beschäftigt sind, im Bereich der internationalen/europäischen Zusammenarbeit, in internationalen Unternehmen, NGOs und im öffentlichen Sektor, und dabei auch hochwertige Positionen innehaben.

Die angestrebten Qualifikationsziele und Lernergebnisse tragen nachvollziehbar zur Befähigung zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit bei. Angesichts der öffentlichen und privaten Organisationen, die Praktikant:innen aufnehmen und jedes Jahr Absolvent:innen dieses Studiengangs einstellen, ist davon auszugehen, dass die theoretische Ausbildung an den Hochschulen den Anforderungen des Arbeitsmarktes entspricht, insbesondere in den Fächern Öffentliche Angelegenheiten, Öffentliche Angelegenheiten in Europa, Kommunikation und Medien, Politik, Ökologie und Nachhaltigkeit, Frieden, humanitäre Hilfe und Entwicklung, Sicherheit und Risikomanagement, Digitale Gesellschaften, Philosophie, Politik und Wirtschaft, Governance von urbanen Räumen, Management von kulturellen Institutionen, Verantwortungsbewusste Unternehmensführung usw. Die Gutachtergruppe ist davon überzeugt, dass Absolvent:innen in den folgenden Funktionen in einem deutsch-französischen oder sogar internationalen Kontext gute Aussichten haben: europäische öffentliche Verwaltung, Kommunikation, Rechnungsprüfung, Außenbeziehungen, Wirtschaft, Finanzen, Recht und Personalwesen. Darüber hinaus geben die beiden Praktika den Studierenden zunächst die Gelegenheit, ihr theoretisches Wissen, das sie während des gesamten Studiums erlernt haben, anzuwenden, dann einen ersten Vorgeschmack auf den Beruf zu erhalten, den sie ausüben möchten (oder nicht), und vor allem die ersten beruflichen Kontakte zu knüpfen, die sie während ihrer gesamten Laufbahn begleiten werden.

Die positivsten Aspekte für diese Organisation von Praktika sind die folgenden: Eine Datenbank mit Praktikumsangeboten wurde von den beiden Partneruniversitäten eingerichtet, damit die Studierenden das oder die Praktika finden können, die sie suchen; die pädagogische Betreuung des Praktikums und des Praktikumsbereichs durch einen oder mehrere persönliche Mentor:innen.

Auf Basis ihrer theoretischen Ausbildung in Kombination mit zwei Praktika in einem deutsch-französischen Kontext ist die Gutachtergruppe überzeugt, dass sich die Absolvent:innen mit der Europäischen Union, ihrer Funktionsweise und ihren Aktivitäten auskennen und Kenntnisse und Fähigkeiten entwickeln, die in allen Organisationen mit einer europäischen Dimension auf lokaler, nationaler, europäischer oder internationaler Ebene von Nutzen sind. Die Studierenden lernen verschiedene wissenschaftliche Lehrmethoden kennen, kommunizieren in der Sprache des Partnerlandes und tauchen in dessen Kultur ein. Dies trägt also stark zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit bei, aber auch zur Entwicklung ihres moralischen, sozialen und politischen Bewusstseins.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Universität Münster und Sciences Po Lille haben nach eigenen Angaben ein gemeinsames, integriertes Curriculum für das Bachelor- und Masterstudium entwickelt. Die Studierenden bilden eine Jahrgangskohorte, die gemeinsam studieren soll. Im ersten Jahr sind die Studierenden in Lille, im zweiten Jahr in Münster, im dritten Jahr (inklusive Bachelorarbeit) in Lille. Das Masterstudium und damit das vierte Jahr des Studiums wird in Münster absolviert und im fünften und letzten Jahr können die Studierenden ihr Masterstudium entweder in Lille oder in Münster abschließen.

Gemäß Darstellung im Selbstbericht ist, bedingt durch die Aufstellung des jeweiligen Hochschulsystems, das Studium in Frankreich eher berufsorientiert und interdisziplinär angelegt und das Studium in Münster eher forschungsorientiert. Durch die Wahl des Standorts im letzten Jahr können die Studierenden einen entsprechenden methodischen Schwerpunkt setzen. Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen, Seminare sowie Online-Elemente wie Abstimmungen, kollaboratives Arbeiten und aufgezeichnete Vorlesungen genannt.

Im ersten Jahr sind in Lille sechs Module (oder Einheiten in direkter Übersetzung: „Wirtschaftslehre“, „Rechtslehre“, „Geschichte“, „Politikwissenschaften“, „Zeitgenössische Herausforderungen“, „Sprachen und Kultur“) vorgesehen, die Studierenden sollen hierdurch einen multidisziplinären Einblick in die Sozialwissenschaften erhalten. Die Einführungsveranstaltungen des ersten Jahrs werden mit einem detaillierteren Einblick in die Politikwissenschaft und in das empirische Forschen ergänzt. Somit sollen die Studierenden zudem auf das Verfassen der Bachelorarbeit vorbereitet werden. Im zweiten Jahr absolvieren die Studierenden acht Module in Münster („Grundlagen der Politikwissenschaft“, „Politische Theorie“, „Methoden der Politikwissenschaft“, „Statistik“, „Internationale und Europäische Governance“, „Internationale Beziehungen“, „Individueller Politikwissenschaftlicher Schwerpunkt“, „Fachsprache Politikwissenschaft“) und können zwischen drei Wahlpflichtmodulen aus den Disziplinen Politikwissenschaft, Kommunikationswissenschaft oder Geographie wählen.

Im dritten Jahr wird eine Spezialisierung in Frankreich gewählt. Zur Wahl stehen 13 Spezialisierungsbereiche darunter „Öffentliche Verwaltung“, „Kommunikation und Medien“, „Politik, Ökologie und Nachhaltigkeit“, „Management von Kultureinrichtungen“. Innerhalb der jeweiligen Spezialisierung sollen die Studierenden durch ein Grundlagenmodul an die grundlegenden Forschungsdiskurse und wissenschaftlichen Erkenntnisse des Bereichs herangeführt werden; daneben können sie zwischen Veranstaltungen aus dem Angebot wählen. Sie

sollen zudem ein Projektmodul zur beruflichen Integration und ein Forschungsmodul zur weiteren Vorbereitung auf die Abschlussarbeit belegen. Die Studierenden verfassen am Ende des dritten Jahres ihre Bachelorarbeit.

Im vierten Jahr (im ersten Jahr des Masterstudiengangs) sind in Münster vier Module vorgesehen. Die Studierenden sollen ihre Kenntnisse in der politikwissenschaftlichen Forschung rund um die Themen der internationalen und europäischen Governance vertiefen. Sie können entweder ein rein politikwissenschaftlich vertiefendes Wahlpflichtmodul („Fokus Internationale und Europäische Governance“) oder eine Kombination aus politikwissenschaftlicher Vertiefung und ergänzender Ausrichtung („Vertiefung Internationale und Europäische Governance“ und ein Fremdmodul in Geographie, Soziologie oder VWL) wählen. Hinzu kommen ein Modul „Statistik und Methoden“ und ein „Forschungsprojekt“ zur methodischen Ausbildung. Ein Praktikum mit Begleitkurs ist im vierten Jahr Pflicht; das Praktikum muss im jeweils anderen Sprachraum oder bei einer internationalen Organisation absolviert werden.

Entscheiden sich die Studierenden im letzten Jahr für Münster, so sollen sie neben der eher forschungsorientierten Masterarbeit ein Modul zur „Persönlichen Profilbildung“ und ein weiteres Wahlpflichtmodul „Vertiefungsmodul Politikwissenschaft“ mit oder ohne Fremdmodul analog zum vierten Jahr studieren. Entscheiden sich die Studierenden im letzten Jahr für Lille, so stehen ihnen drei mögliche Studienverläufe zur Verfügung: ein klassischer/berufsorientierter Studienverlauf inklusive praxisorientierter Masterarbeit, ein berufsorientierter Studienverlauf inklusive praxisorientierter Masterarbeit oder ein forschungsorientierter Studienverlauf inklusive forschungsorientierter Masterarbeit. Neben der Abschlussarbeit sind Module der im dritten Jahr gewählten Spezialisierung vorgesehen.

Es ist vorgesehen, dass die Bachelor- und Masterarbeiten binational betreut und bewertet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das binationale Konzept, das die Studierenden in den Hochschulsystemen Deutschlands und Frankreichs komplett integriert und durch gesonderte interkulturelle Workshops auf das Arbeiten in interkulturellen und internationalen Gruppen sensibilisiert, ist das wesentliche Profilelement des Studienprogramms „Internationale und Europäische Governance“ auf Bachelor- und Masterebene. Es hat eine klare Struktur, die sich gut in das Forschungsprofil des Instituts für Politikwissenschaften der Universität Münster und das Profil der Sciences Po Lille einfügt. Die Curricula umfassen Module in den Kernbereichen der Politikwissenschaft und ermöglichen Schwerpunktsetzungen in anderen Fächern, insbesondere der Kommunikationswissenschaft und der Geographie. Die Wahloptionen sind sinnvoll und ermöglichen den Studierenden in diesem Rahmen eine freie Gestaltung des Studiums.

Das Konzept des jeweiligen Studiengangs im Allgemeinen und auch die in den Modulbeschreibungen skizzierten fachlich-inhaltlichen Schwerpunkte und Kompetenzziele entsprechen den aktuellen Anforderungen des Fachs. Positiv hervorzuheben ist die im Studienverlauf gegebene Möglichkeit einer Profilierung an beiden Standorten. Die Schwerpunkte wurden seit der letzten Reakkreditierung noch weiter diversifiziert, was für die Studierenden eine Verbesserung bedeutet. Das Programm ist an beiden Hochschulen im Wesentlichen komplementär aufgebaut und kombiniert mit einer deutschen Universitätsbildung und einer französischen Ausbildung an einer Grande École unterschiedliche konzeptionelle Ansätze des Lernens und Kompetenzerwerbs.

Die Curricula wurden von den beiden Partnern gemeinsam entwickelt. Sie sind so konzipiert, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die definierten Qualifikationsziele des jeweiligen Studiengangs erreicht werden können. Diese sind im Studienverlaufsplan gut abgebildet. Die Curricula entsprechen auf Bachelor- und Masterebene den Anforderungen, die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse für das jeweilige Qualifikationsniveau definiert werden. Die Qualifikationsziele können im Bachelor- und Masterstudiengang auch problemlos in der Regelstudienzeit erreicht werden. Die Curricula beider Studiengänge beinhalten die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie fachlichen, methodischen und

Schlüsselkompetenzen. Im Zentrum stehen dem Studiengangprofil entsprechend politikwissenschaftliche Inhalte, die vor dem Hintergrund des Fächerspektrums an den Instituten in Münster und Lille in großer fachlicher Breite abgebildet werden können. Allenfalls könnte man überlegen, im Hinblick auf die Bezeichnung des Studiengramms („Internationale und Europäische Governance“) die Sichtbarkeit des Governance-Aspekts im jeweiligen Curriculum noch etwas zu verstärken. Der Teilbereich Comparative Politics wird nach Auskunft der Studiengangsverantwortlichen zwar methodisch auf der Ebene von Lehrveranstaltungen berücksichtigt, jedoch bisher nicht konzeptionell auf Modulebene. Auch dies birgt die Möglichkeit zur Weiterentwicklung.

Die Gutachtergruppe möchten zudem drei weitere Verbesserungsvorschläge zur Weiterentwicklung der Studiengänge anbringen, die gerade mit Blick auf die Berufsfeldorientierung eine sinnvolle Ergänzung des Studienangebots bieten könnten:

Zum ersten könnten mehr nicht-universitäre Dozent:innen aus der Praxis in die Kurse integriert werden. Diese Referent:innen würden eine praxisorientierte Sichtweise einbringen, die den theoretischen Unterricht der Professor:innen perfekt ergänzt. Sie bieten auch eine gute berufliche Orientierung für Studierende, die ausloten möchten, welche Aufgaben und Positionen sie nach ihrem Studium übernehmen möchten.

Zum zweiten könnten auch Kurse in Sprachen wie Russisch, Chinesisch und Arabisch angeboten bzw. die Studierenden stärker auf die vorhandenen Kurse an den beiden Universitäten hingewiesen werden. Die Absolvent:innen werden sicherlich nach einer fünfjährigen deutsch-französischen Hochschulausbildung in der Lage sein, ihren Beruf in Deutsch, Französisch und Englisch auszuüben. Um jedoch sowohl auf akademischer Ebene als auch auf dem Arbeitsmarkt einen Unterschied zu machen, wäre es sinnvoll, ein kleines Plus an Sprachkenntnissen anzubieten, das diese Absolvent:innen von anderen Programmen unterscheidet. Auf die Bedeutung solcher Sprachkenntnisse für einen erfolgreichen Berufsweg sowie die Möglichkeiten des Spracherwerbs während des Studiums könnten die Studierenden verstärkt hingewiesen werden.

Zum dritten könnte der Verein der Absolvent:innen gestärkt werden, um sie (als Praxisreferent:innen u. ä.) verstärkt in das Studienangebot einbinden zu können.

Die zum Einsatz kommenden Lehr- und Lernformen sind adäquat. Zweifelsfrei ist die Erfahrung in zwei unterschiedlichen Hochschulsystemen neben der fachlichen Vielfalt auch mit Blick auf unterschiedliche Lehr-Lernformen eine Bereicherung für Studierende. Als Desiderat wurde von Seiten der Studierenden geäußert, dass im ersten Jahr ein eigener Methodenkurs (ggf. im Online-Format) in Lille sinnvoll wäre. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte daher aufgrund der unterschiedlichen Herangehensweisen und akademischen Kulturen zwischen Frankreich und Deutschland ein spezifisch auf die IEG-Studierenden zugeschnittener Methodenkurs in Lille angeboten werden, in dem auf die besonderen methodischen Erwartungen der Universität Münster eingegangen wird, anstelle der allgemeinen Methodenausbildung, die auch von anderen Studierenden in Lille durchlaufen wird. Dadurch sollte der für die Studierenden in Lille durchaus herausfordernde Workload jedoch idealerweise nicht weiter erhöht werden (vgl. hierzu das Kapitel zur Studierbarkeit).

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Die Gespräche vor Ort machten deutlich, dass der Studienverlaufsplan in den vergangenen Jahren kontinuierlich entwickelt und aufgrund von praktischen Erfahrungen laufend verbessert wurde. Im Studienplan sind die jeweiligen Auslandsphasen verbindlich vorgesehen und transparent ausgewiesen. Die Mobilität ist damit ein integraler Bestandteil des Studienkonzepts. Für den Übergang in die Masterphase sind Quereinstiege möglich, in der Praxis jedoch selten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Sichtbarkeit des Governance-Aspekts sollte im jeweiligen Curriculum noch etwas verstärkt werden.

- Der Teilbereich Comparative Politics sollte auch auf Modulebene sichtbar sein.
- Im ersten Jahr sollte ein eigener Methodenkurs für die IEG-Studierenden in Lille angeboten werden.
- Um die Praxisorientierung der beiden Studiengänge zu erweitern, sollten vermehrt nicht-universitäre Dozent:innen aus der Praxis in die Kurse integriert werden.
- Die Studierenden sollten auf die Bedeutung zusätzlicher Sprachkenntnisse als Mehrwert auf dem Arbeitsmarkt sowie das vorhandene Angebot entsprechender Sprachkurse hingewiesen werden, insbesondere auf Kurse in Sprachen wie Russisch, Chinesisch und Arabisch.
- Der Verein der Absolvent:innen sollte gestärkt werden.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Neben dem curricular verankerten Wechsel zwischen Lille und Münster muss gemäß Selbstbericht das im vierten Jahr vorgesehene Praktikum im jeweils anderen Sprachraum oder bei einer internationalen Organisation absolviert werden. Darüber hinaus können die Studierenden bei entsprechendem Interesse das fünfte Jahr/zweite Masterjahr an einer Partnerhochschule von Sciences Po Lille oder der Universität Münster verbringen.

Gemäß dem Selbstbericht erfolgt die Anerkennung von anderswo erbrachten Leistungen auf Basis der Vorgaben der Lissabon-Konvention. Die Universität Münster hat einen Leitfaden für inländische und ausländische Anerkennungen entwickelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im vorliegenden binationalen Studienprogramm ist die gegenseitige Anerkennung von Leistungen und der regelmäßige Ortswechsel sowohl im Bachelor- als auch Masterstudium ein fester Bestandteil. Neben dem regelmäßigen Wechsel zwischen Lille und Münster besteht im Masterstudiengang zusätzlich die oben umrissene Möglichkeit, ein Semester an einer weiteren Universität zu verbringen. Diese Möglichkeit wird von ca. 20% der Studierenden auch wahrgenommen, was zeigt, dass Mobilität und deren Förderung fest im Studienangebot verankert ist. Die Anerkennung von Leistungen, die andernorts erworben wurden, übernimmt die Universität Münster auf Basis der Lissabon-Konvention. Hier wurde im Rahmen der Begehung von keinen Problemen berichtet.

Da der Wechsel zwischen den Hochschulen im Curriculum fest vorgesehen ist, kommt es durch die Mobilität nicht zu Zeitverlusten im Studienbetrieb. Auch das Praktikum, das im Masterstudiengang vorgesehen ist, wird in der Regel zwischen Bachelor- und Masterstudium absolviert, was die Studierenden als eine kleine „Verschnaufpause“ sehen. Auch dieser Mobilitätsanteil des Studiums stellt damit keine weitere Einschränkung im Studienbetrieb dar, obwohl es im Ausland absolviert werden soll.

Während des Auslandsaufenthalts können die Studierenden zudem auf zusätzliche Fördergelder zurückgreifen, die ihnen den Aufenthalt erleichtern können (Auslands-BAföG). Bis dato gibt es keine Berichte von Studierenden, die keine Unterkunft am Studienort finden konnten, sodass man hier unter Berücksichtigung aller Aspekte von einer gelungenen Umsetzung von Mobilität sprechen kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Nach Darstellung im Selbstbericht wird die Lehre von 37 Lehrenden in Lille (darunter Universitätsprofessor:innen, Assistenzprofessor:innen und zertifizierte Dozent:innen gemäß französischem Status) und von 37 Lehrenden in Münster (elf Professuren inklusive einer zum Zeitpunkt der Einreichung der Unterlagen unbesetzten Professur, einer Akademischen Direktorin, einem Akademischer Oberrat sowie 24 weiteren Lehrenden inklusive Titellehre) getragen. In Münster kommen drei Lehrbeauftragte hinzu, in Lille sind es, laut Darstellung im Selbstbericht entsprechend der Organisation des französischen Hochschulsystems, 280 Lehrbeauftragte. Einige Module werden an der Universität Münster aus anderen Fachbereichen importiert – entsprechende interne Kooperationsvereinbarungen wurden im Verfahren vorgelegt.

Die Studiengänge werden nach Darstellung im Selbstbericht von zwei Studiengangskordinationsstellen (jeweils eine in jedem Land) unterstützt.

Die Lehrenden in Münster haben Zugang zu dem didaktischen Weiterbildungsangebot des Zentrums für Hochschullehre, inklusive dessen Arbeitsstelle ZHL.digital. Sie können zudem Workshops, Didaktik-Zertifikate sowie interkulturelle Trainings des International Office und Sprachkurse des Sprachzentrums der Universität absolvieren. In Lille haben die Lehrenden Zugang zu einem hochschuleigenen Weiterbildungsangebot sowie zum Angebot der Direction d'Appui à la Pédagogie et à l'Innovation der Universität Lille.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Unterlagen und Ausführungen vor Ort (Gespräche mit den Studiengangsverantwortlichen und den Studierenden) belegen, dass das jeweilige Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal auf beiden Hochschulseiten umgesetzt wird und gesichert ist – sowohl was die hauptberuflich Beschäftigten betrifft als auch die Ergänzung durch Lehrbeauftragte. Eine hohe Wertschätzung wurde auch explizit von Seiten der Universitätsleitung Münster für die Studiengänge genannt. Daneben kann festgestellt werden, dass an beiden Universitäten adäquate Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung vorhanden sind.

Besonders wichtig für die Betreuung beider Studiengänge sind die Programmbeauftragte und die Programmkoordinatorin. Die Betreuung bezieht sich dabei nicht nur auf inhaltliche Fragen, sondern auch besonders auf die individuelle Betreuung der Studierenden in diesen herausfordernden Studiengängen und die administrative Begleitung, u. a. hinsichtlich der permanenten Koordination und Kooperation mit den entsprechenden Verantwortlichen auf Seiten von Sciences Po Lille und der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH). Die Zusammenarbeit mit beiden Institutionen erfordert nicht nur viel Einsatz, sondern auch viel Fachwissen, das sich die Verantwortlichen über die Zeit aneignen müssen und mit dem sie die beiden Studiengänge dann kontinuierlich an sich verändernde Kontextbedingungen und Herausforderungen anpassen können. Dies scheint in den letzten Jahren besonders gut funktioniert zu haben.

Allerdings können Personalwechsel auf Seiten der Programmverantwortlichen (Programmbeauftragte und Programmkoordinatoren) für so hochintegrierte binationale Studiengänge, wie sie hier vorliegen, eine existenzgefährdende Herausforderung darstellen. Mit einem „Verlust“ von wesentlichem inhaltlichem und fachlichem Wissen zu den Studiengängen muss im deutschen Wissenschaftssystem auf Grund befristeter Verträge oder dem Hochschulwechsel von Professor:innen gerechnet werden. Aktuell kann dieser Kompetenzverlust abgedeckt werden durch die Weiterbeschäftigung der Programmkoordinatorin. Es ist auf Grund des deutschen Wissenschaftszeitvertragsgesetzes jedoch nicht selbstverständlich, dass das auf dieser Stelle vorhandene administrative und inhaltliche Wissen zu den Studiengängen der Universität Münster weiterhin

längerfristig zur Verfügung steht. Um die Weiterführung der Studiengänge in den nächsten Jahren auf dem bisherigen Niveau zu gewährleisten, empfehlen die Gutachter:innen daher, von Seiten der Universitätsleitung dem Institut für Politikwissenschaft der Universität Münster zumindest eine halbe entfristete Mitarbeiterstelle zur Administration der Studiengänge zur Verfügung zu stellen, damit die Studierendenbetreuung, die Kommunikation, Koordination und Weiterentwicklung der Studiengänge dauerhaft sichergestellt werden kann und es nicht zu einer „Abwanderung“ von existenziell notwendigem Wissen kommt, das nur mit viel Einsatz wieder aufgebaut werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Das Gutachtergremium empfiehlt der Universitätsleitung, die bisherige Koordinationsstelle zu verstetigen, um die Kumulation des inhaltlichen und administrativen Wissens, das auf dieser Stelle erfolgt, und die damit verbundene Weiterführungs- und Weiterentwicklungskompetenz für die Studiengänge, die intensive und notwendige Studierendenbetreuung sowie die Kooperation und Kommunikation mit den Partnerinstitutionen (Lille und DFH) auf dem bisherigen Niveau zu gewährleisten.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

In Frankreich können die Studierenden auf die Räumlichkeiten der gesamten Hochschule zurückgreifen, inklusive 35 Seminarräume, fünf Hörsäle, zwei Computerräume, drei Konferenzräume und ein Raum für studentische Vereinigungen. Außerdem haben die Studierenden Zugang zur weiteren Infrastruktur auf dem Campus, wie zur Bibliothek.

In Deutschland werden gemäß Selbstbericht vorwiegend die Räumlichkeiten des Instituts für Politikwissenschaft eingesetzt (vier Hörsäle und vier Seminarräume). Die Studierenden haben Zugang zum Computerpool „SoPoPool“ (in Kooperation mit dem Institut für Soziologie) und zur Zweigbibliothek Sozialwissenschaften (inklusive Arbeitsplätze) der Universitäts- und Landesbibliothek Münster.

Die Studiengänge werden nach Darstellung im Selbstbericht administrativ von den zwei oben erwähnten Studiengangskordinationsstellen sowie von den zentralen Diensten der jeweiligen Hochschule unterstützt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter:innen verfügen die Studiengänge sowohl auf Seiten der Universität Münster als auch auf Seiten von Sciences Po Lille – mit Ausnahme der o. g. bisher nicht verstetigten Position der Studiengangskoordination – über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals sowie der Raum- und Sachausstattung. Entsprechende Kritiken wurden weder von Seiten der Studierenden noch von Seiten der Lehrenden erwähnt. Auch die technische Ausstattung und deren Support boten keinen Anlass für Kritik.

Positiv soll in diesem Zusammenhang ergänzend erwähnt werden, dass die Studierenden von Seiten der Deutsch-Französischen Hochschule während ihrer Auslandsjahre für jeweils zehn Monate pro Jahr mit aktuell 350 Euro unterstützt werden. Außerdem erhalten die Studiengänge pro Jahr von Seiten der Deutsch-

Französischen Hochschule eine begrenzte Summe zur Förderung der Infrastruktur. Dies stellt eine nicht zu vernachlässigende „externe“ Ressource dar, die den Studiengängen zugutekommt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Als Prüfungsformen werden für beide Studiengänge Klausur, Hausarbeit, Forschungsbericht, mündliche Prüfung, Praxisprojekt, Praktikumsbericht genannt. Gemäß dem Selbstbericht gelten in Lille und Münster die jeweils lokalen Prüfungsmodalitäten und Gepflogenheiten. Die Studiengangsverantwortlichen haben ein Umrechnungssystem zur Vergleichbarkeit der Noten entwickelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für jedes Modul ist – unter Beachtung der französischen Besonderheiten – in der Regel eine Modulprüfung vorgesehen. Die Prüfungsformen passen gut den zu vermittelnden Kompetenzen, und die Studierenden lernen im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen.

Die Prüfungen im ersten Studienjahr an der Sciences Po Lille werden ausschließlich als Klausuren abgenommen. Im zweiten Jahr an der Universität Münster sollen die Studierenden verstärkt wissenschaftliches Arbeiten und das Erstellen von Hausarbeiten lernen. Hierzu sind die Prüfungsformen eine Mischung aus Klausuren und Hausarbeiten. Die Wahl von Klausuren ergibt sich laut Studiengangskoordination aus der Größe der Lehrveranstaltungen: bei Größen von über hundert Studierenden pro Veranstaltung könne nicht auf Hausarbeiten zurückgegriffen werden. Zudem können bestimmte Inhalte, bspw. Statistik, gut in Klausuren abgefragt werden. Neben den Klausuren und Hausarbeiten leisten die Studierenden ihre Prüfungen auch als Präsentationen oder Thesenpapiere ab, teilweise in Einzel- oder Gruppenarbeiten. Im Masterstudiengang werden die Prüfungsformen zusätzlich um kleinere Essays ergänzt. Dies ergibt eine sinnvolle und kompetenzorientierte Mischung.

Die Prüfungen innerhalb der Module beziehen sich auf die Inhalte der jeweiligen Module. Eine besondere Ausnahme bildet hier das Wahlpflichtmodul „Vertiefungsmodul Politikwissenschaft“ im Masterstudiengang: die Modulabschlussprüfung bezieht sich hier auf eine der jeweiligen Veranstaltungen, die die Studierenden im Rahmen des Moduls absolvieren. Hier suchen sich die Studierenden zu Beginn des Semesters eine Veranstaltung aus und verfassen zu dieser Veranstaltung eine Hausarbeit mit einem Umfang von 9.000 Wörtern. Damit bezieht sich die Prüfung inhaltlich nur auf einen Teil des Moduls. Jedoch liegt das Augenmerk hier vor allem auf dem Erstellen einer langen und umfassenden Hausarbeit. Die Fokussierung auf einen Bestandteil des Moduls ist notwendig, um ausreichend Raum für die Hausarbeit zu lassen und die Themenfindung zu konkretisieren. Es handelt sich aber trotzdem um eine Modulprüfung.

Die Bachelor- bzw. Masterarbeit bildet den Abschluss des jeweiligen Studiengangs. Die Arbeit wird im Bachelorstudium auf Deutsch erstellt und um eine französische Zusammenfassung ergänzt, im Masterstudium hängen Sprache und Umfang vom Erbringungsort ab. An der Universität Münster wird die Arbeit auf Deutsch mit einem wissenschaftlichen Schwerpunkt verfasst, an der Sciences Po Lille mit einem Praxisbezug auf Französisch und mit einem geringeren Umfang.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studiengänge werden in Münster vom Institut für Politikwissenschaft des Fachbereichs 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften verantwortet. Jeweils ein:e Programmbeauftragte:r in Lille und in Münster wurden benannt. Bei Fragen können sich die Studierenden an die Programmbeauftragten und die Lehrenden wenden. Hinzu kommen je ein:e Studiengangskoordinator:in in Frankreich und in Deutschland. Gemäß dem Selbstbericht erfolgt die Betreuung und Koordination der Studierenden immer am aktuellen Ort des Studiums unabhängig des Einschreibeorts/Herkunftslands.

Die Studierenden können auf die zentralen Angebote beider Hochschulen zurückgreifen, in Münster bspw. die Zentrale Studienberatung, das International Office und den Career Service. Darüber hinaus wird Informationsmaterial online zur Verfügung gestellt. Gemäß dem Selbstbericht wurde das Angebot in den letzten Jahren, um Formate wie digitale Sprechstunden, Online-Tutorials und Video-Tutorials ergänzt. Zu Beginn des Studiums wird eine Einführungswoche organisiert und ein interkulturelles, gruppenbildendes Training durchgeführt. Dies soll die Jahrgangsideutität der Studierenden fördern. Es finden zudem Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch mit Studiengangstutor:innen und älteren Jahrgängen statt. Gemäß dem Selbstbericht können die Studierenden außerdem auf die Angebote der Deutsch-Französischen Hochschule zurückgreifen.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird im Rahmen der Evaluation erhoben. Die Ergebnisse werden zwischen den Studiengangsverantwortlichen beider Hochschulen diskutiert – gemäß dem Selbstbericht wurden in den letzten Jahren Anpassungen auf Basis studentischer Rückmeldungen vorgenommen.

Die Module/Einheiten in Lille und Münster umfassen mindestens 5 CP. Einzige Ausnahme ist das Bachelormodul „Fachsprache Politikwissenschaft“ (4 CP). Dies begründen die Hochschulen didaktisch und legen dar, dass durch die Struktur keine Nachteile hinsichtlich der Studierbarkeit auftreten. Die Module in Münster schließen mit einer oder mehreren Prüfungen ab. Die Studiengangsverantwortlichen begründen Letzteres damit, dass bei zweisemestrigen Modulen Prüfungen auf zwei Semester verteilt werden. Teilprüfungen im Modul „Methoden der Politikwissenschaft“ sollen zudem zur Vorbereitung auf das Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten beitragen. Gemäß dem Selbstbericht sehen die besonderen Rahmenbedingungen in Lille vor, dass alle Veranstaltungen auch innerhalb eines Moduls/einer Einheit abgeprüft werden. Studienleistungen sind zudem vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Von Seiten der Studiengangsverwaltung an beiden Hochschulen wird im Rahmen der Möglichkeiten stark auf die Bedürfnisse der Studierenden eingegangen. So werden beispielsweise Fristen für Abgaben bei Bedarf verlängert, sofern dies mit Deadlines zum Notenschluss vereinbar ist. Auf den gestiegenen Bedarf an Nachteilsausgleichen wird eingegangen und für die jeweils ausländischen Studierenden ein zusätzlicher Sprachkurs angeboten, der den Studierenden den Anschluss an die Lehrinhalte erleichtert. Zusätzlich gibt es Angebote zur Stressbewältigung, mit der die Studierenden insbesondere an der Sciences Po Lille konfrontiert sind.

Innerhalb der Kohorten berichteten die Studierenden von einem starken Zusammenhalt, der durch die Einzigartigkeit der Studiengänge mit seinen häufigen Ortswechseln, aber auch durch das gemeinsame Durchleben

der stressigen Momente des Studiums entsteht. Die Kohorte durchmischt sich zwischen französisch- und deutschsprachigen Studierenden, was für einen guten sozialen Umgang untereinander spricht.

Den Studierenden gelingt es fast vollständig, ihr Studium im Bachelor- und Masterstudiengang innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen. Dies ergibt sich aus der Studienorganisation, die einen stringenten Studienverlauf und einen klaren Rahmen für das Studium vorgibt. Auch können die Studierenden ihre Veranstaltungen ohne Überschneidungen wahrnehmen. Die Studierenden können sich darauf verlassen, dass Veranstaltungen, die im Rahmen einer Wahlpflicht belegt werden müssen, angeboten werden und sie auch Plätze in ihrer Erst- oder Zweitwahl erhalten. Diese gute Organisation unterstützt das zügige Studium maßgeblich.

Eine Schwierigkeit, die angesprochen wurde, ist der Übergang vom französischen ins deutsche Universitäts-system. Der unterschiedliche Studienbetrieb stelle insbesondere für die französischen Studierenden eine Herausforderung dar, da man sich erst an den Gewohnheiten in Deutschland (bspw. mehr Eigenständigkeit) gewöhnen müsse. Dem versucht man in der Studiengangsverwaltung mit einer eigenen Veranstaltung und Informationsmaterial zu begegnen.

Um den Studierenden einen planbaren Studienbetrieb und reibungslosen Wechsel zwischen den Studienorten zu ermöglichen, gelten innerhalb des Studiums feste Fristen, bis zu denen Noten vergeben und eingetragen sein müssen. Prüfungsleistungen müssen vor dem Studienortwechsel abgeschlossen sein. Dies erlaubt sowohl Studierenden als auch Lehrenden, mit gesetzten Tatsachen in ein neues Studienjahr zu starten. Gleichzeitig können Studierende bei Bedarf eine Abgabe vom zweiten ins dritte Studienjahr legen (Bachelorstudium), da durch die verschiedenen akademischen Kalender wenig Zeit zum Verfassen von Hausarbeiten liegt. Jedoch bedeutet dies für Studierende eine Doppelbelastung, sodass von einer Verstetigung dieser Regelung abgeraten wird.

Der Workload wird von den Studierenden als hoch, aber nicht als unmöglich bewertet. Da ein Teil des Studiums an einer der Grandes Écoles in Frankreich stattfindet, die für ihre hohe Belastung bekannt sind, stellt der Studienbeginn dort zwar für die deutschen Studierenden einen „kleinen Schock“ dar, jedoch gewöhne man sich an die Belastung, so die Studierenden. Sie betonten, dass ein Auswahlkriterium die Stressresilienz war, und dass der Druck sie abhärte, was sie als eine nützliche Eigenschaft für ihr späteres Berufsleben bewerteten. Zur Kreditierung der Module waren sich Studierende und Gutachtergruppe einig, dass diese fair bewertet seien. Die Studiengangsverantwortlichen sollten jedoch die Kreditierung der Sprachausbildung im Studium überprüfen und ggf. anpassen – die Studierenden wiesen im Gespräch auf eine Diskrepanz zwischen tatsächlichem Workload und vergebener CP-Anzahl der Sprachkurse hin.

Anders als inzwischen in vielen Bachelorstudiengängen üblich, wird im vorliegenden Bachelorstudiengang kein Pflichtpraktikum gefordert, da sich dieses nicht mit dem engen Studienplan und divergierenden akademischen Kalendern der beiden Hochschulen vereinbaren ließe. Stattdessen ist im Masterstudium, das in der Regel unmittelbar an den Bachelorstudium anschließt, ein Pflichtpraktikum im Umfang von 12 CP vorgesehen. Die Studierenden sehen ihrerseits keine Notwendigkeit für ein Pflichtpraktikum im Bachelorstudium, da sie zum einen bereits von selbst aus Praktika absolvieren und ein zusätzliches Modul zusätzlichen Druck bedeuten würde. Von Seiten der französischen Studierenden wurde allerdings kritisiert, dass Brüssel als Praktikumsort für sie nicht akzeptiert werde. Da die Studierenden ihr Praktikum im Sprachraum der jeweils anderen Seite absolvieren sollten, kann das frankophone Brüssel trotz seiner exponierten Lage als „EU-Hauptstadt“ kein Praktikumsort für diese Studierenden sein. Von Seiten der Studiengangsverwaltung wurde rückgemeldet, dass ein Praktikum in Brüssel für beide Seiten von der jeweiligen Praktikumsstelle abhängt. In dieser müsse die jeweils andere Sprache gesprochen werden, damit das Praktikum anerkannt werden könne. Die französischen Studierenden sollten hierüber ggf. noch einmal im Detail informiert werden.

Im Bachelorstudiengang variieren die Modulgrößen zwischen 4 und 10 CP, wobei das mit 4 CP kreditierte Modul „Fachsprache Politikwissenschaft“ sinnvoll didaktisch begründet wurde. Eine Erhöhung der Prüfungsbelastung konnte ebenfalls nicht festgestellt werden.

Zur Bachelorarbeit wurde von den Studierenden kritisiert, dass das Kolloquium, das zur Vorbereitung der Arbeit dient, schon im zweiten Studienjahr und damit nach Ansicht der Studierenden zu früh stattfindet. Eine Verlegung ins dritte Studienjahr sei jedoch auch keine Option, da sonst die Arbeitslast zu groß werde. Zudem wünschten sich die Studierenden einen einheitlichen und eigenen Methodenkurs, der in Lille im dritten Studienjahr stattfinden soll, da die aktuelle Methodenlehre an der Sciences Po Lille sehr vom jeweils gewählten Schwerpunkt der Studierenden abhängt und sich mehr auf Studierende anderer Programme fokussiert, die statt einer Bachelorarbeit „nur“ ein Mémoire verfassen müssten. Anstelle des aktuellen Methodenkurses könnten sich die Studierenden auch ein Online-Kolloquium begleitend zum Verfassen der Bachelorarbeit vorstellen (vgl. hierzu auch das Kapitel zum Curriculum).

Im Masterstudiengang nimmt neben der Masterarbeit (30 CP) ein 24 CP-Modul („Vertiefungsmodul Internationale und Europäische Governance Fokus Politikwissenschaft“) viel Raum ein. Die Studierenden können hier zwischen diesem sehr großen Modul und alternativ mehreren kleineren Modulen wählen. Als Argumente für das 24 CP-Modul wurde darauf verwiesen, dass den Studierenden ausreichend Raum für eine umfassende und forschungsbasierte Hausarbeit mit einem Umfang von 9.000 Wörtern gegeben werden soll. Nach Aussage der Studiengangskoordination seien so schon Arbeiten zustande gekommen, die veröffentlicht wurden. Man sei stolz, den Studierenden diesen Raum geben und sie so auf ihre Masterarbeit vorbereiten zu können. Die Argumentation wirkt einleuchtend.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Kreditierung der Sprachausbildung sollte überprüft und ggf. angepasst werden.
- Zur Erstellung der Bachelorarbeit sollte ein begleitendes Online-Tutorium o. ä. anstelle eines Methodenkurses angeboten werden.

II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Hinsichtlich der Aspekte, die sich aus dem internationalen Charakter der Studiengänge ergeben, wird auf die Beschreibungen des Sachstands und auf die Bewertungen durch das Gutachtergremium in den anderen Kapiteln des Gutachtens verwiesen.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Gemäß Selbstbericht treffen sich die Verantwortlichen der Studiengänge zur Koordination des Angebots mindestens fünfmal jährlich.

Die regulären Evaluationsverfahren sollen zu inhaltlichen und praktischen Weiterentwicklungen der Programme beitragen. Gemäß Selbstbericht hat sich die fachliche Zusammensetzung der in Münster gelehrt Inhalte bewährt. In Lille wurden aufgrund einer grundsätzlichen Neuausrichtung des Lehrangebots die Inhalte überarbeitet. Dies führte nach eigener Darstellung zu einer Diversifizierung der angebotenen Spezialisierungen. Im

Selbstbericht verweisen die Studiengangsverantwortlichen zudem auf im Zuge der Corona-Pandemie vorgenommene didaktische Anpassungen, bspw. mit Blick auf die Digitalisierung der Lehre.

Die im Bachelorstudium zu absolvierenden Module behandeln gemäß Selbstbericht Grundlagen, die Studierenden sollen aber auch einen ersten fachlichen Schwerpunkt setzen können. Im Masterstudium sollen sie auf Veranstaltungen zugreifen können, die nah an der aktuellen Forschung der am Institut für Politikwissenschaft tätigen Wissenschaftler:innen orientiert sind. In Lille wird gemäß Selbstbericht Wert auf eine Ausbildung in Kooperation mit Praxispartner:innen und Lehrbeauftragten aus aktuellen Arbeitsbereichen gelegt. So sollen die Studierenden Einblicke in das aktuelle Geschehen in Forschung und Berufspraxis erhalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelor- und Masterstudiengang haben eine klare Struktur, die sich inhaltlich passend in das Forschungsprofil des Instituts für Politikwissenschaft einfügt; Gleiches gilt für das Studium an der Sciences Po Lille. Das jeweilige Studium umfasst Module in den Kernbereichen der Politikwissenschaft und ermöglicht Schwerpunktsetzungen in anderen Fächern, insbesondere der Kommunikationswissenschaft und der Geographie. Neben soliden Einführungen und Spezialisierungen in der Politikwissenschaft werden die Studierenden mit einer Methodenausbildung versorgt. Das Konzept der Studiengänge im Allgemeinen und auch die in den Modulbeschreibungen skizzierten fachlich-inhaltlichen Schwerpunkte und Kompetenzziele entsprechen den aktuellen fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Fachs. Positiv hervorzuheben ist die im Studienverlauf gegebene Möglichkeit einer Profilierung an beiden Standorten. Die Schwerpunkte wurden seit der letzten Reakkreditierung noch weiter diversifiziert, was für die Studierenden eine Verbesserung bedeutet.

Das Programm ist an beiden Hochschulen im Wesentlichen komplementär aufgebaut und kombiniert mit einer deutschen Universitätsbildung und einer französischen Ausbildung an einer Grande École unterschiedliche konzeptionelle Ansätze des Lernens und Kompetenzerwerbs. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodischen Ansätze innerhalb der Studiengänge werden regelmäßig optimiert. Außerdem ist das Studium an gemessen an aktuelle Forschungsansätze angebunden und durch die Integration vieler Personen aus der Praxis gerade an der Sciences Po Lille ebenso anwendungs- und praxisorientiert. Dies ergänzt sich sinnvoll und trägt zum positiven gutachterlichen Eindruck bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Evaluationsmaßnahmen sind an der Universität Münster in einer Evaluationsordnung geregelt. Als spezifische Instrumente nennt die Universität die studentische Lehrveranstaltungskritik, die Studiengangsevaluation im Rahmen von Reakkreditierungsverfahren und die Befragung von Absolvent:innen. Sciences Po Lille ist eine nach französischem Recht systemakkreditierte Hochschule und hat zuletzt 2019 das nationale Audit durchlaufen.

Gemäß Selbstbericht werden Lehrveranstaltungen am Institut für Politikwissenschaft in Münster jedes Semester evaluiert. Der bzw. die Evaluationsbeauftragte verantwortet die Organisation, die Lehrenden erhalten die Ergebnisse. Eine Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse wird auf der Webseite des Dekanats veröffentlicht. Darüber hinaus kann unter studentischer Beteiligung Feedback durch die Institutsarbeitsgruppe „Qualität der Lehre“ generiert und Verbesserungsmaßnahmen können erörtert werden.

In Frankreich werden gemäß dem Selbstbericht Veranstaltungsevaluationen regelmäßig durchgeführt. Die Studierenden werden semesterweise mittels eines Online-Fragebogens zur Qualität der Lehrveranstaltungen befragt. Eine Evaluation durch die Lehrenden findet ebenfalls statt. Die Lehrenden und die Hochschulleitung erhalten die Evaluationsergebnisse.

Absolvent:innen werden in Frankreich jedes Jahr, in Deutschland alle fünf Jahre befragt. Den Darstellungen im Selbstbericht folgend können die Absolvent:innen einem Studiengangsspezifischen Alumniverein beitreten.

Neben den formellen Evaluationsinstrumenten verweisen die Studiengangsverantwortlichen auf die Möglichkeit, Feedback durch die enge Betreuung an beiden Standorten einzuholen, u. a. durch Sprechstunden und Jahrgangsversammlungen sowie Jahrgangssprecher:innenstammtische zwischen Studierendenvertretung und Studiengangskoordination.

Die Hochschulen haben statistische Daten zum Studienverlauf, zur Kohorte und zur Notenverteilung vorgelegt. Gemäß dem Selbstbericht absolvieren nahezu alle Studierenden das Bachelorstudium innerhalb der Regelstudienzeit. Ferner sollen nur wenige Abbrüche im Masterstudium zu verzeichnen sein. Aktuelle Verlängerungen der Studiendauer sollen auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen sein. Gründe für Studienabbrüche werden in Um- bzw. Neuorientierungen gesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge werden regelmäßig auf verschiedenen Ebenen evaluiert: jeweils auf nationaler Ebene in Form von (Re-)Akkreditierungsverfahren, auf binationaler Ebene durch die Deutsch-Französische Hochschule sowie innerhalb der Hochschulen. Die Universität Münster hat hierfür die oben beschriebenen Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung umgesetzt, die der Verbesserung der Lehre dienen sollen. Dazu gehören insbesondere regelmäßige Evaluationen und Absolventenbefragungen. An der Sciences Po Lille sind vergleichbare Maßnahmen implementiert. Die beiden Studiengänge sind damit in ein angemessenes System zur Qualitätsentwicklung eingebunden.

Die Umsetzung von Evaluationsergebnissen auf Lehrveranstaltungsebene obliegt den Lehrenden. Positiv ist, dass die Lehrenden die Ergebnisse der Lehrevaluation regelmäßig mit den Studierenden besprechen. Um die Rückmeldungen der Studierenden systematisch für die Qualitätsverbesserung des Studiengangskonzepts nutzen zu können, finden darüber hinaus regelmäßig Feedbackrunden statt. Damit ist sowohl die Möglichkeit gegeben, anonyme Rückmeldungen zu geben, als auch in den Dialog mit allen Beteiligten zu treten. Sehr positiv ist auch hervorzuheben, dass die Studiengänge neben den formalen Qualitätssicherungsinstrumenten durch die sehr gute Betreuung im Rahmen der Studiengangskoordination rasch Probleme und Fehlentwicklungen auf informellem Wege erkennen und auf diese reagieren kann.

Unter Berücksichtigung des Datenschutzes verfügen beide Universitäten über Zahlen, die die Studierbarkeit des Studiengangskonzepts klar belegen; die entsprechenden Anforderungen werden auch bei den oben beschriebenen Maßnahmen berücksichtigt. In den letzten sechs Jahren konnten im Durchschnitt ca. 95 % der Studierenden ihren Bachelorabschluss innerhalb der Regelstudienzeit abschließen. Dies ist ein sehr gutes Ergebnis; im Masterstudium war die Quote mit 76 % etwas geringer, was vermutlich der Flexibilität sowie der Wahrnehmung der Möglichkeit eines längeren Praktikums geschuldet. Auch die Zahlen zum Studienerfolg sind positiv zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Eine aktive Gleichstellungs- und Diversitätspolitik gehört zu den Maßnahmen der Universität Münster, die diese sich zur Unterstützung der Geschlechtergerechtigkeit als Ziel gesetzt hat. Dabei nimmt laut dem Selbstbericht Vielfalt eine zentrale Bedeutung ein. Die Universität hat 2008 erstmalig das „Audit familiengerechte Hochschule“ durchlaufen. Unter den dazugehörigen Maßnahmen wird im Selbstbericht auf die Einrichtung einer universitätseigenen Kindertagesstätte in Kooperation mit der Stadt Münster verwiesen. Außerdem ist in Lille eine Genderbeauftragte aktiv, die Hochschule hat eine Charta für Gleichberechtigung und einen Gleichstellungsrahmenplan entwickelt sowie Maßnahmen zur Bekämpfung sexueller und sexualisierter Gewalt ergriffen. Am Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften der Universität Münster vereinigt eine Gleichstellungsfachgruppe alle Statusgruppen der Institute. Ein Gleichstellungsplan wurde für den Zeitraum 2019–2023 verabschiedet. Gemäß dem Selbstbericht weist der Fachbereich die zweithöchste Quote an Professorinnen an der Universität auf.

Die Studiengangverantwortlichen geben im Selbstbericht an, dass die Auswahlkommission bemüht ist, jeden Jahrgang paritätisch zu besetzen. Ferner können die Studierenden im Wahlbereich in Münster Lehrveranstaltungen im Bereich der Geschlechterforschung besuchen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich finden sich in § 17 bzw. 19 der jeweiligen Prüfungsordnung. Die Prüfungsregularien in Lille sehen gemäß dem Selbstbericht ähnliche Möglichkeiten vor. Hinsichtlich der Chancengleichheit können sich die Studierenden auf spezifische Stipendien bewerben, darunter die Förderung durch die Deutsch-Französische Hochschule.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Gemäß dem Selbstverständnis der Universität Münster und den Aussagen vor Ort kommen den Themen Chancengleichheit, Diversität und Geschlechtergerechtigkeit auch am Institut für Politikwissenschaft sowie an der Sciences Po Lille große Bedeutung zu. Die Gewährleistung von Familienfreundlichkeit stellt ein weiteres wesentliches Profilvermerkmal dar. Dies manifestiert sich in der vielfältigen und flexiblen Rücksichtnahme auf unterschiedliche Lebenslagen der Studierenden, um auf die jeweils gegebenen Bedürfnisse eingehen zu können. Universität, Fakultät und Institut verfolgen in diesen Bereichen überzeugende strategische Konzepte und verfügen über die notwendigen Strukturen und Prozesse; Gleiches gilt für die Rahmenbedingungen des Studiums an der Sciences Po Lille. Aus gutachterlicher Sicht sind die entsprechenden Bemühungen zum einen auf allen Ebenen der Universität Münster strukturell verankert. Zum anderen ist das Eingehen auf besondere Lebenslagen aufgrund einer guten Betreuung in den beiden vorliegenden Studiengängen und einer Kultur des direkten Kontakts auch individuell an beiden Studienstandorten gegeben. Standards werden durch regelmäßige Audits überprüft. Dass die Professuren des Fachbereichs in Münster fast paritätisch von Männern und Frauen besetzt sind, ist sehr positiv hervorzuheben. Ebenso ist das Bemühen zu erkennen, Geschlechtergerechtigkeit auf der Ebene der Studiengänge umzusetzen. Auch die Partnerinstitution in Lille verfügt über einen Gleichstellungsrahmenplan.

Die in den Prüfungsordnungen vorgesehenen Regelungen zum Nachteilsausgleich haben sich in der Praxis bewährt, durch die relativ überschaubaren Studierendenkohorten sind im Einzelfall flexible Lösungen möglich, sodass es kaum zu Verzögerungen im Studienverlauf kommt.

Bei den Studiengangverantwortlichen besteht große Sensibilität im Hinblick auf Chancengleichheit, jedoch könnten Studieninteressierte und Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus noch gezielter angesprochen bzw. gefördert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die vorliegende Kooperation zwischen der Universität Münster und Sciences Po Lille begann im Wintersemester 1999/2000 mit einem Doppeldiplomstudiengang. Eine im Jahr 2021 aktualisierte studiengangspezifische Kooperationsvereinbarung liegt dem Selbstbericht bei. Die Vereinbarung regelt die Pflichten und gegenseitige Unterstützung beider Parteien. Es werden zudem Regelungen hinsichtlich der Zulassung, des Aufbaus des Studiums sowie der Zuständigkeit für Personal und der Studien- und Prüfungsmodalitäten getroffen.

Gemäß Selbstbericht sind beide Hochschulen gleichberechtigte Partnerinnen im gemeinsamen Studienkonzept und der Umsetzung des Curriculums. Die Entscheidungen über das Curriculum und die Auswahl der Studierenden werden gemeinsam getroffen. Binational betreute und bewertet Abschlussarbeiten führen zur Vergabe der Abschlüsse auf Basis einer gegenseitigen Pauschalenerkennung der Prüfungsleistungen. Gemäß Selbstbericht sind die Einzelheiten der Kooperation veröffentlicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die seit dem Jahr 1999 bestehende Hochschulkooperation und über 200 ausgebildete Absolvent:innen zeigen deutlich, dass die Hochschulkooperation zwischen der Universität Münster und Sciences Po Lille in ihrem Kern durchdacht ist, dass die Kommunikation zwischen den operativen Partnerinnen sehr aktiv, ja sogar proaktiv ist und ein dynamisches Management der Studierenden stattfindet. Die Kooperation der Universität Münster und Sciences Po Lille ist nicht nur eine der ältesten, sondern auch etabliertesten Kooperationen in der Politikwissenschaft an deutschen Hochschulen. Art und Umfang der Kooperation sind 2021 in einer neuen Kooperationsvereinbarung aktualisiert worden. Die Umsetzung und Qualität der Studiengangskonzepte wird von beiden Hochschulen gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Keine

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Angelika Vetter, Universität Stuttgart, Institut für Sozialwissenschaften, Abteilung für politische Systeme und politische Soziologie
- Prof. Dr. Klaus Stüwe, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät, Lehrstuhl für Vergleichende Politikwissenschaft

Vertreter der Berufspraxis

- Richard Pinot, FRANCE Industriepartner, Düsseldorf

Studierende

- Marieke Petersen, Universität Hamburg

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengang 01 „Internationale und Europäische Governance“ (B.A.)

Tabelle 6: Abschlüsse mit Studierenden nach Geschlecht nach Studienanfängerkohorten

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 14/15	37	29	28	20	76%	29	21	78%	32	24	86%
SS 15	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 15/16	38	27	34	25	89%	34	25	89%	34	25	89%
SS 16	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 16/17	37	21	31	19	84%	32	20	86%	33	21	89%
SS 17	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 17/18	38	24	37	24	97%	37	24	97%	37	24	97%
SS 18	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 18/19	40	21	34	20	85%	35	21	88%	37	21	93%
SS 19	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 19/20	37	27	35	26	95%	35	26	95%	35	26	95%
SS 20	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 20/21	38	23	30	19	79%	30	19	79%	30	19	79%
SS 21	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 21/22	38	26	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 22	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 22/23	37	24	0	0	0%	0	0		0	0	0%
Insgesamt	227	149	199	134	88%	232	156	102%	238	160	105%

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU Münster (Stand: 31.10.2023)

Quelle: Interne Studierendenstatistik der Fachberatung "Internationale und Europäische Governance" (Stand: 16.10.2023)

Hinweis: Die Absolvent*innenzahlen der Studienanfängerkohorten ab Studienstart WS 17/18 liegen noch nicht vollständig vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst Ende des nachfolgenden Semesters abschließend vor.

Hinweis: Die „Abschlussquote“ errechnet sich aus dem Verhältnis zwischen den Absolvent*innen in Regelstudienzeit + 2 Semester und den Einschreibungen. Die Absolvent*innenzahlen der Studienanfängerkohorten ab Studienstart WS 17/18 liegen noch nicht vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst Ende des nachfolgenden Semesters abschließend vor.

Tabelle 7: Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
SS 16	1	27	6	0
WS 16/17				
SS 17	3	26	2	0
WS 17/18	0	1	0	0
SS18	3	33	1	0
WS 18/19	0	1	0	0
SS 19	2	26	4	0
WS 19/20	0	1	0	0
SS 20	5	29	3	0
WS 20/21				
SS 21	6	27	2	0
WS 21/22				
SS 22	3	33	0	0
WS 22/23				
SS 23	5	25	0	0
Insgesamt	28	229	18	0

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU Münster (Stand: 31.10.2023)

Tabelle 8: Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Abschlusssemester	Absolvent*innen (absolut)	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in $>$ RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 16	34	100%	0%	0%	0%	100%
WS 16/17						
SS 17	31	90%	0%	10%	0%	100%
WS 17/18	1	100%	0%	0%	0%	100%
SS 18	37	92%	0%	8%	0%	100%
WS 18/19	1	100%	0%	0%	0%	
SS 19	32	97%	0%	0%	3%	100%
WS 19/20	1	0%	100%	0%	0%	100%
SS 20	37	97%	0%	3%	0%	100%
WS 20/21						
SS 21	35	100%	0%	0%	0%	100%
WS 21/22						
SS 22	36	94%	0%	6%	0%	100%
WS 22/23						
SS 23	30	100%	0%	0%	0%	100%

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU Münster (Stand: 31.10.2023)

IV.1.2 Studiengang 02 „Internationale und Europäische Governance“ (M.A.)

Tabelle 7: Abschlüsse mit Studierenden nach Geschlecht nach Studienanfängerkohorten

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen \leq RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen \leq RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 14/15	37	26	32	23	86%	34	24	92%	35	25	95%
SS 15	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 15/16	31	24	26	22	84%	27	22	87%	30	24	97%
SS 16	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 16/17	34	26	25	18	74%	26	19	76%	33	25	97%
SS 17	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 17/18	30	22	21	16	70%	22	17	73%	23	18	77%
SS 18	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 18/19	36	27	18	12	50%	22	15	61%	30	23	83%
SS 19	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 19/20	29	19	15	11	52%	17	12	59%	17	12	59%
SS 20	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 20/21	37	25	30	21	81%	30	21	81%	36	24	97%
SS 21	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 21/22	37	19	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 22	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 22/23	32	25									
Insgesamt	234	169	167	123	71%	178	130	76%	204	151	87%

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU Münster (Stand: 31.10.2023)

Hinweis: Die Absolvent*innenzahlen der Studienanfängerkohorten ab Studienstart WS 17/18 liegen noch nicht vollständig vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst Ende des nachfolgenden Semesters abschließend vor.

Hinweis: Die „Abschlussquote“ errechnet sich aus dem Verhältnis zwischen den Absolvent*innen in Regelstudienzeit + 2 Semester und den Einschreibungen. Die Absolvent*innenzahlen der Studienanfängerkohorten ab Studienstart WS 17/18 liegen noch nicht vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst Ende des nachfolgenden Semesters abschließend vor.

Tabelle 8: Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
SS 16	9	23	1	0
WS 16/17	0	4	0	0
SS 17	13	13	0	0
WS 17/18	0	1	0	0
SS18	17	9	2	0
WS 18/19	2	0	0	0
SS 19	15	12	0	0
WS 19/20	2	0	0	0
SS 20	12	10	0	0
WS 20/21	7	1	0	0
SS 21	19	8	0	0
WS 21/22	1	2	0	0
SS 22	20	18	0	0
WS 22/23	0	0	0	0
SS 23	6	0	0	0
Insgesamt	123	101	3	0

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU Münster (Stand: 31.10.2023)

Tabelle 9: Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Abschlusssemester	Absolvent*innen (absolut)	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 16	33	97%	0%	3%	0%	100%
WS 16/17	4	0%	0%	0%	0%	0%
SS 17	26	88%	0%	0%	0%	88%
WS 17/18	1	100%	0%	0%	0%	100%
SS 18	28	89%	0%	11%	0%	100%
WS 18/19	2	0%	100%	0%	0%	100%
SS 19	27	78%	0%	22%	0%	100%
WS 19/20	2	50%	50%	0%	0%	100%
SS 20	22	86%	0%	14%	0%	100%
WS 20/21	8	0%	25%	0%	75%	100%
SS 21	27	63%	0%	37%	0%	100%
WS 21/22	3	0%	33%	0%	67%	100%
SS 22	38	68%	0%	26%	5%	100%
WS 22/23	0	0%	0%	0%	0%	0%
SS 23	6	17%	0%	67%	17%	100%

Quelle: Interne Studierendenstatistik der ordentlichen Studierenden der WWU Münster (Stand: 01.06.2023)

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.02.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	18.04.2023
Zeitpunkt der Begehung:	29./30.11.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche und Lehrende beider Hochschulen; Mitarbeiter:innen zentraler Einrichtungen; Absolventinnen; Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Räumlichkeiten des Instituts für Politikwissenschaft der Universität Münster

IV.2.1 Studiengänge 01 & 02

Erstakkreditiert am:	27.02.2012
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Re-akkreditiert (1):	Von 28.08.2017 bis 30.09.2024
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.